

# **Aktualisierte Informationen des Bay. StMELF zum Coronavirus (02.04.2020)**

Aktualisierte Informationen des Bayerischen Staatsministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Coronavirus

Fragen/Antworten zu Auswirkungen der aktuellen Maßnahmen  
[...]

Jagd, Angeln, Teichwirtschaft, Imkerei (Stand: 02.04.2020)

Können Angler und Jäger weiter ihrer Passion nachgehen? (akt.  
02.04.2020)

„Das Verlassen der Wohnung ist für Sport und Bewegung an der  
frischen Luft erlaubt. Angeln und Jagen – allein oder mit  
Personen, mit denen man zusammenlebt – sind weiterhin erlaubt,  
gemeinschaftlich jagen und Gemeinschaftsfischen dagegen nicht.

Bei größeren Fahrtstrecken zu Angelgewässern ist der Zweck der  
Ausgangsbeschränkung zu berücksichtigen. Dieser besteht darin,  
unter dem Aspekt des Gemeinwohls zu Hause zu bleiben, nur mit  
triftigem Grund die eigene Wohnung zu verlassen und auf diese  
Weise die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Ausflüge an  
entfernt liegende Flüsse und Seen laufen diesem Zweck zuwider.  
Sport und Bewegung an der frischen Luft sind daher in der  
unmittelbaren näheren Umgebung zum Wohnort durchzuführen.  
Selbstverständlich gilt dies auch für das Angeln.“

[...]

Quelle: <http://www.stmelf.bayern.de/coronavirus>